

BMNT-UW.3.2.6/0035-IV/3/2018

Wien, am 22. Juni 2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**23/12**

## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

**Gegenstand:** Österreichisch-Tschechische Grenzgewässerkommission; 26. Tagung in Tábor, Antrag auf Genehmigung des Protokolls.

Die 26. Tagung der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission fand von 2. bis 4. Mai 2018 in Tábor statt; sie wurde vom tschechischen Bevollmächtigten Mag. Lukáš Záruba, Ministerium für Umwelt geleitet. Die österreichische Delegation stand unter der Führung von Dipl.-Ing. Dr. Konrad STANIA, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Von österreichischer Seite nahmen außerdem Vertreterinnen und Vertreter der via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung teil.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist in dem am 3. Mai 2018 gefertigten Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird dem Ministerrat in deutscher und tschechischer Sprache vorgelegt.

Bei dieser Tagung wurden **Tagesordnungspunkte** zu folgenden Themenkreisen behandelt:

- **Regulierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, Meliorationen:** Diese betrafen die Gewässer Thaya, Lainsitz, Maltsh, Moldau und Große Mühl sowie die Einzugsgebiete dieser Gerinne und die Erhaltungsarbeiten an Wehranlagen.

- **Gegenseitige Verrechnung von Maßnahmen** – Die Arbeiten an Grenzwasserläufen wurden zwischenstaatlich abgerechnet und es wurde eine Bilanz der abgerechneten Arbeiten erstellt. Derzeit besteht eine Schuld der österreichischen Seite in der Höhe von 167.487,88 EUR, die im Rahmen der zukünftigen Arbeiten an Grenzgewässern ausgeglichen werden wird.
- **Hydrologie** der Thaya und der Malsch: Gemeinsame Durchflussmessungen wurden durchgeführt und es erfolgte die Abstimmung der Durchflusswerte. Die Hochwasserabflusswerte wurden abgestimmt. Die aktuell geringe Wasserführung in der Thaya wird auf Expertenebene laufend verfolgt werden.
- **Gewässergüte** von March und Thaya, Lainsitz, Pulkau, Reissbach, Kettenbach, Zwettl (Oberösterreich), Scheidebach, Neumühlbach und Malsch: Die Messprogramme werden entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.
- Aktuelle Maßnahmen zur **Trink- und Nutzwasserversorgung** sowie **Abwassereinleitungen**: Besonders hervorzuheben ist die Wasserentnahme und Einleitung der gereinigten Abwässer der **Fa. Jungbunzlauer Austria AG**. Die Einleitung erfolgt nunmehr in die Thaya. Dies wird auch weiterhin Gegenstand der bilateralen Verhandlungen sein.
- Angelegenheiten der **Staatsgrenze, Schifffahrt, Organisation der Grenzgewässerkommission** sowie **Verschiedenes**: Die bilateral geführten Richtlinien und Verzeichnisse wurden aktualisiert und weiter geführt. Die Umsetzung der EU-Hochwasser- und Wasserrahmenrichtlinie wird bilateral auf Expertenebene koordiniert.

Die 27. Tagung der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission wird vom 22. bis 23. Mai 2019 in Österreich abgehalten werden. Eine Zwischenbilanz soll beim Bevollmächtigtentreffen Ende 2018 in Österreich gezogen werden.

Über die Ergebnisse der Beratungen wurde ein Protokoll verfasst, welches von den beiden Regierungsbevollmächtigten mit Datum vom 3. Mai 2018 unterfertigt wurde.

Gemäß Artikel 14 Abs. 2 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern, BGBl. Nr. 106/1970, der gemäß Kundmachung des Bundeskanzlers, BGBl. III Nr. 123/1997, auch zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik weiterhin angewendet wird, erlangen die bei den Beratungen gefassten Beschlüsse mit der Genehmigung durch die Regierungen der Vertragsstaaten Rechtswirksamkeit.

Es wird festgehalten, dass die Verhandlungen im besten gegenseitigen Einvernehmen und in freundschaftlicher Atmosphäre stattgefunden haben.

Ich stelle daher den

### **A n t r a g,**

die Bundesregierung wolle den Bericht über die 26. Tagung der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission zur Kenntnis nehmen und das Protokoll genehmigen.

Die Bundesministerin:

Köstinger